



Zeven, 29.04.2026

Beschlussvorlage - öffentlich - Stadt Zeven	Nr. Z/508/2021-26
Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Stadtentwicklung Stadt	07.05.2026
Verwaltungsausschuss Stadt	02.06.2026
Stadtrat Zeven	09.06.2026

TOP: Bauleitplanung; B-Plan Nr. 77 „Vor dem Wichelkamp“; Abwägung und Satzungsbeschluss

Anlagen: Planzeichnung und Begründung mit Anlagen, Abwägungsunterlagen

Sachverhalt/Begründung:

Der Bauausschuss der Stadt Zeven hat in seiner Sitzung am 23.06.2021 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 77 „Vor dem Wichelkamp“ aufzustellen. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes soll die Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken in Brüttendorf gesichert werden. Das Plangebiet befindet sich östlich der Straße „Stubbenende“.

Die Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange und Behörden gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB wurden bereits durchgeführt. Die Planung wird in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

Als nächster Verfahrensschritt sollen der Beschluss über die Abwägung und der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Finanzielle Auswirkung:

Es stehen ausreichend Mittel zur Verfügung bei 10/51100.443120

Beschlussvorschlag:

Nach ausführlicher Erörterung beschließt der Rat der Stadt Zeven,

- a) sich der Behandlung der Anregungen und Bedenken aus den Verfahren gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB gemäß der Beschlussempfehlung aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung bzw. Verwaltungsausschuss anzuschließen (s. Anlage Abwägung) sowie
- b) den Bebauungsplan Nr. 77 „Vor dem Wichelkamp“ als Satzung und
- c) die Begründung des Bebauungsplanes Nr. 77 „Vor dem Wichelkamp“ einschließlich Anlagen.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
4		AV		Stadtdirektor	
		3			
		2			